

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013  
Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.10.2010	Ö
Hauptausschuss	06.12.2010	N
Stadtvertretung	13.12.2010	Ö

Verfasser: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 13 45

## Änderung der Hundesteuersatzung; Erhöhung der Steuersätze

Zielsetzung:

Sicherstellung der kontinuierlichen Einnahmehbeschaffung und der Vermeidung von Kürzungen eventueller Fehlbetragszuweisungen

### Beschlussvorschlag:

*Der Finanzausschuss empfiehlt  
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis  
und die Stadtvertretung beschließt*

*die der Vorlage als Anlage beigefügte IV. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer.*

---

Bürgermeister

---

Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 14.09.2010  
Bürgermeister Rainer Voß am 14.09.2010  
Bürgermeister Rainer Voß am 16.09.2010

Sachverhalt:

Seit Jahren wird in Ratzeburg eine Hundesteuer erhoben.

Letztmalig wurden die Steuersätze in 2008 erhöht, um die Vorgaben des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu erfüllen.

Hintergrund dafür ist, dass Fehlbetragszuweisungen nur gewährt bzw. nicht gekürzt werden, wenn den Empfehlungen des Innenministeriums zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen und zur Beschränkung der Ausgaben gefolgt wird. Da wir derzeit Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt erwirtschaften, ist die Befolgung der Hinweise notwendig, um die Höhe der Fehlbetragszuweisungen nicht negativ zu beeinflussen.

Für das Jahr 2011 sehen diese Hinweise eine Erhöhung des Steuersatzes auf 100,-- € vor.

Weil in der Änderungs-Satzung nur die neuen Sätze genannt werden, folgt hier eine Gegenüberstellung der alten und neuen Sätze, nachrichtlich ist die Anzahl der gemeldeten Hunde genannt:

Bezeichnung	alt	neu	Anzahl
a) erster Hund	90,-- €	<b>100,-- €</b>	656
b) zweiter Hund	100,-- €	<b>110,-- €</b>	46
c) weitere Hunde	110,-- €	<b>120,-- €</b>	5
d) ermäßigter Hund	45,-- €	<b>50,-- €</b>	16
e) Zwingerhund (Zucht)	44,-- €	<b>50,-- €</b>	3
f) erster gefährlicher Hund	450,-- €	<b>500,-- €</b>	3
g) zweiter gefährlicher Hund	720,-- €	<b>800,-- €</b>	0
h) befreite Hunde	0,-- €	0,-- €	<u>15</u>
Gesamtzahl			744

**Der Finanzausschuss hat am 12.10.2010 einstimmig die Änderung empfohlen!**

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei einem Steuer-Aufkommen am 14.09.2010 in Höhe von 65.094,00 € würde die Änderung (bei gleich bleibender Hundeanzahl!) zu einer Mehreinnahme von rd. 8.000,-- € führen.

Anlagenverzeichnis:

V. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

